



**Botschaft und Einladung zur
ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, 19.00 Uhr
in der Dorfhalle, Sitzungszimmer Ost, 1. Stock**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 14. Juni 2018
3. Finanzplan 2020 - 2023 / Kenntnisnahme
4. Revisionsstelle / Wahl für die Amtsdauer von weiteren 2 Jahren
5. Budget 2019
Genehmigung Budget 2019 einschliesslich Festsetzung:
 - der Gemeindesteuer
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - des Feuerwehropflichtersatzes
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal CHF 400.00, minimal CHF 20.00
6. Ortsplanungsrevision / Gesamt-Kreditantrag Planungsphasen 3 – 5
7. Neubauprojekt Reservoir "Buechban" / Zustimmung Gesamtkreditgenehmigung
8. Banacker GWP und GEP / Schlussabrechnung Erschliessung Ueberbauung
(Wasser: Fr. 95'883.95, Abwasser Fr. 249'217.70)
9. Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betr. Befreiung von Anschlussgebühren der Grundeigentümer in der Industriezone
10. Neues Wasserreglement gültig ab 01.01.2019 (inkl. Gebührenanhang)
11. Elektra Neuendorf
 - Kenntnisnahme Budget 2019 gemäss § 10 der Elektra-Statuten
 - Orientierung neue Gebührenordnung
12. Verschiedenes

Die Anträge und Unterlagen der Einwohnergemeinde sowie der Elektra zu den einzelnen Geschäften können während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Das vollständige Budget 2019 sowie der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.neuendorf.ch zum Download verfügbar.

Werte Neuendörferinnen und Neuendörfer

Gerne laden wir Sie zur Budgetgemeindeversammlung vom 13.12.2018 ein. Bisherige Steuererhöhungen vermochten zwar die durch Wegzüge von Unternehmen verursachten Einbussen zu kompensieren. Doch stark ansteigende Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich führen trotz äusserst restriktiver Ausgabenpolitik erneut zu einem Aufwandüberschuss von CHF 211'000.00. Der Gemeinderat möchte eine weitere Steuererhöhung wenn immer möglich vermeiden und sondiert in alle Richtungen nach zusätzlichen Finanzquellen. Da insbesondere auch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung defizitär ist, wird beantragt, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betreffend Verzicht auf Erhebung von Wasseranschlussgebühren bei Industriebauten aufzuheben und die Wassergebühren allgemein im nötigen Mass zu erhöhen. Für Ihre Unterstützung zum Erreichen der angestrebten Ziele danken wir Ihnen herzlich.

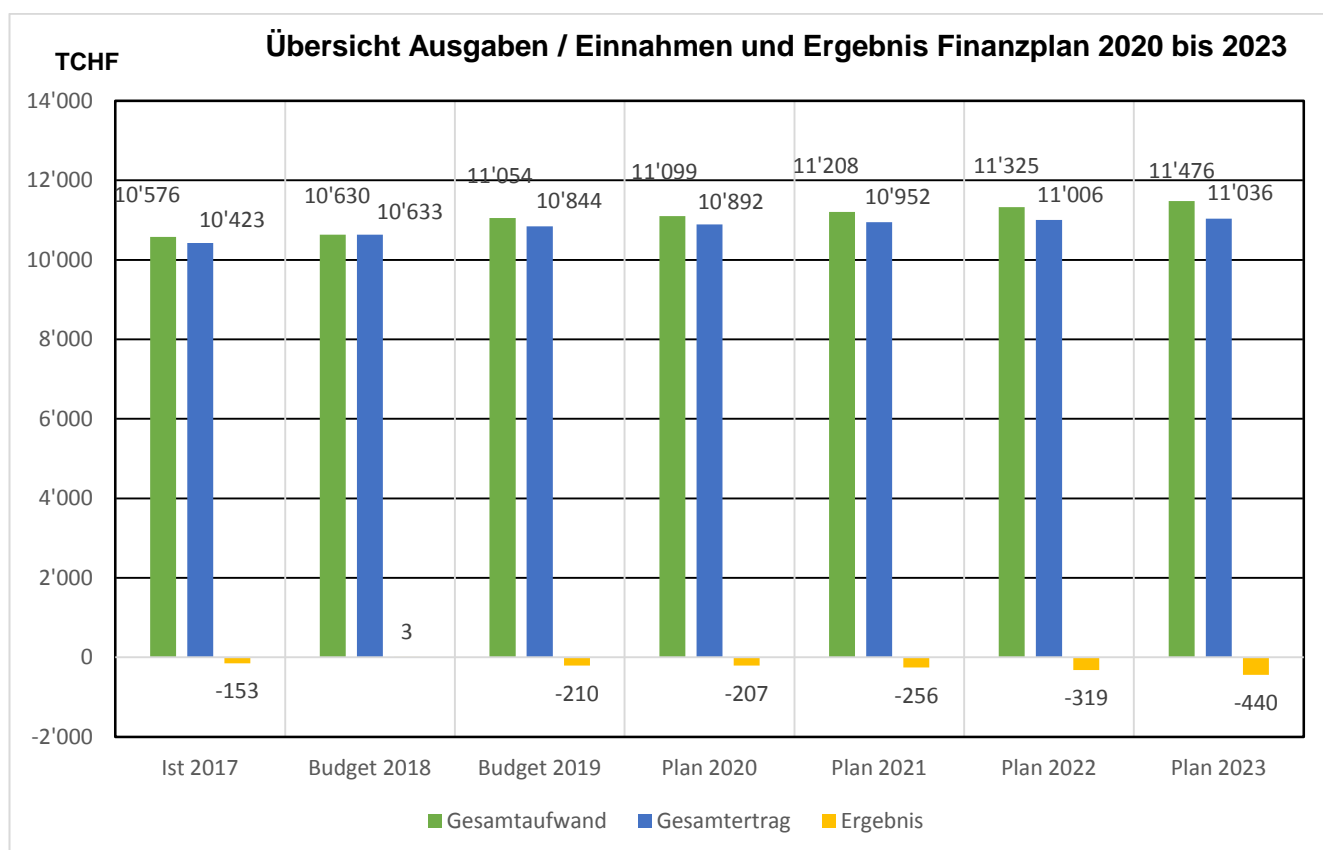
Für den Gemeinderat
Rolf Kissling, Gemeindepräsident

Kennntnisnahme des Finanzplanes 2020 – 2023

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

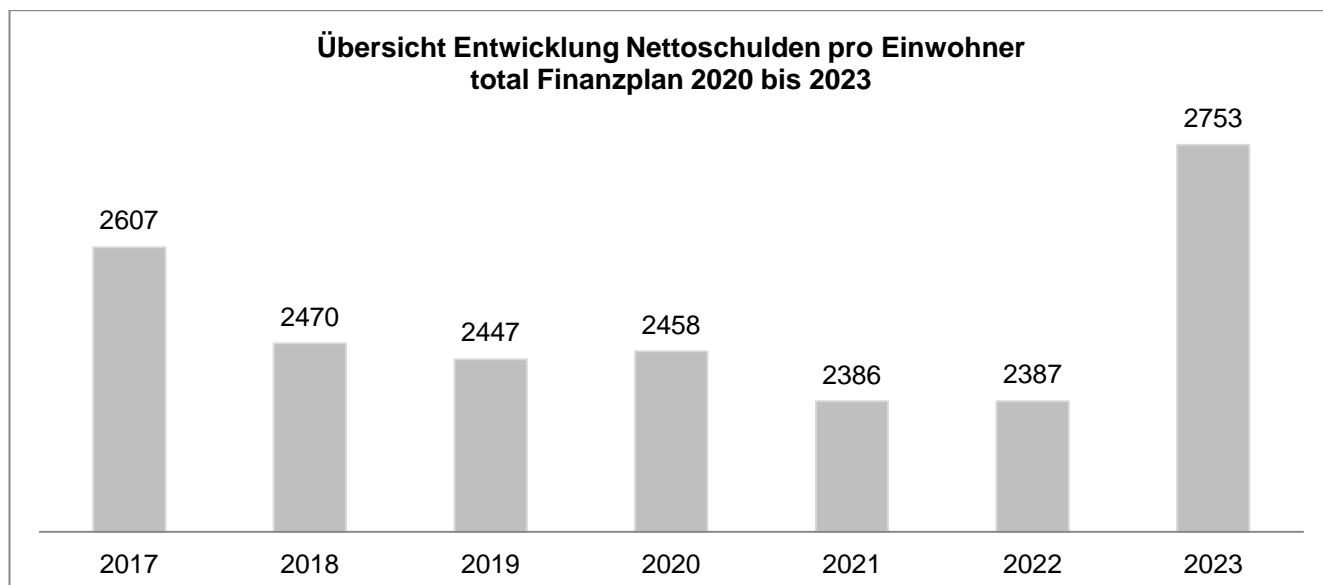
Einwohnerzahl rund 2200 - unveränderter Steuerfuss von 118 % - Anpassung des Personalaufwandes/Lehrerschaft ab 2020 mit 1 % - Zunahme des Sachaufwandes ab 2020 mit 1 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



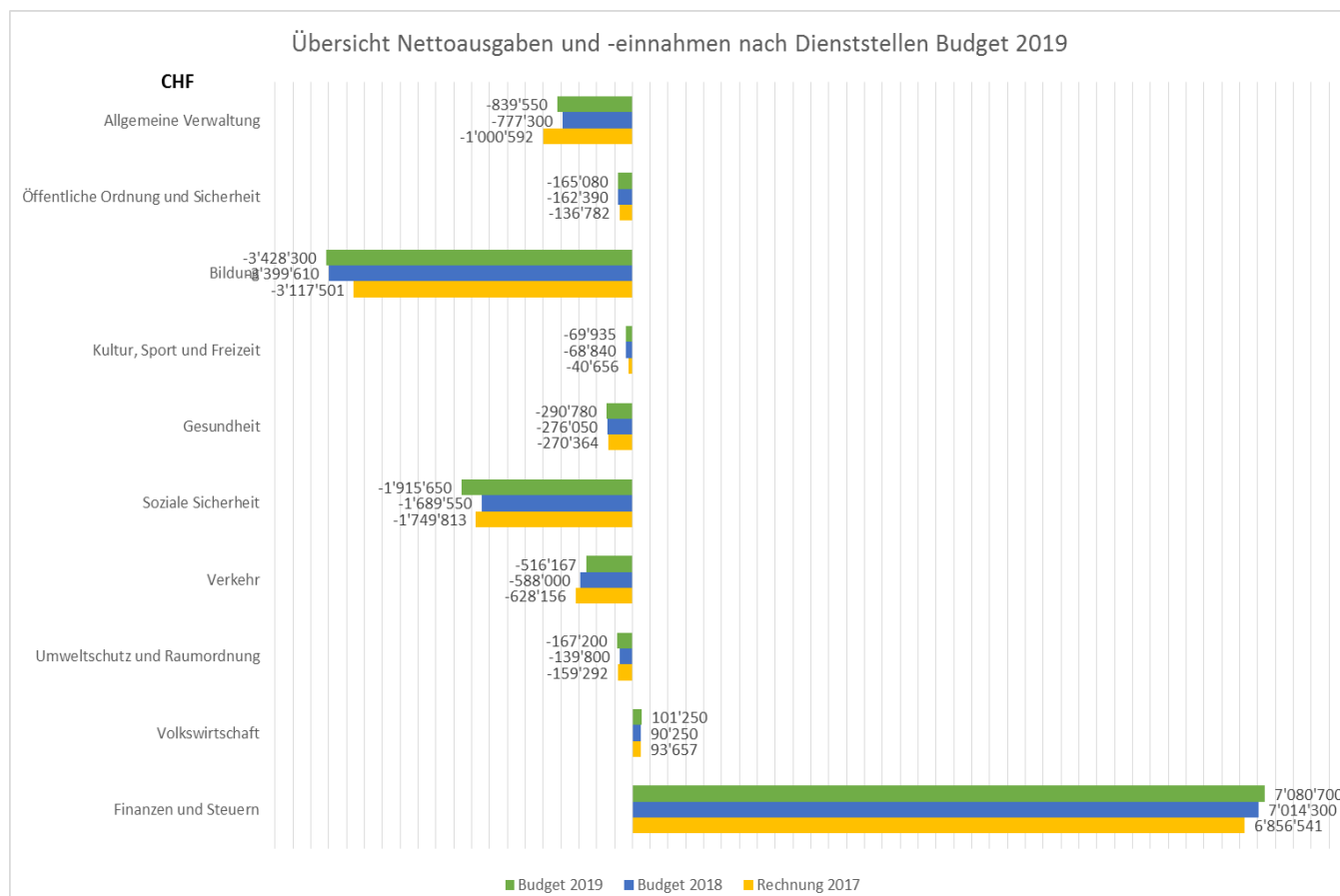
Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei einem gleichbleibenden Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Die Zunahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2018 und Budget 2019 ist grossmehrheitlich auf die Erhöhung der sozialen Sicherheit und der Bildungskosten (zusätzliche Schulklasse) zurückzuführen. Aufgrund des geringen Eigenkapitals von 1.235 Mio. drängt sich zwingend eine Lösung auf der Einnahmenseite auf.

Übersicht Entwicklung Nettoschulden pro Einwohner total Finanzplan 2020 bis 2023



Die Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung der Gemeinde. Per 01.01.2018 betrug die pro Kopf-Verschuldung pro Einwohner CHF 2'607.00. Dies ist eine hohe Verschuldung. Die Darlehen von CHF 11.7 Mio. belasten die Gemeinde-rechnung in einem grossen Ausmass.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2019

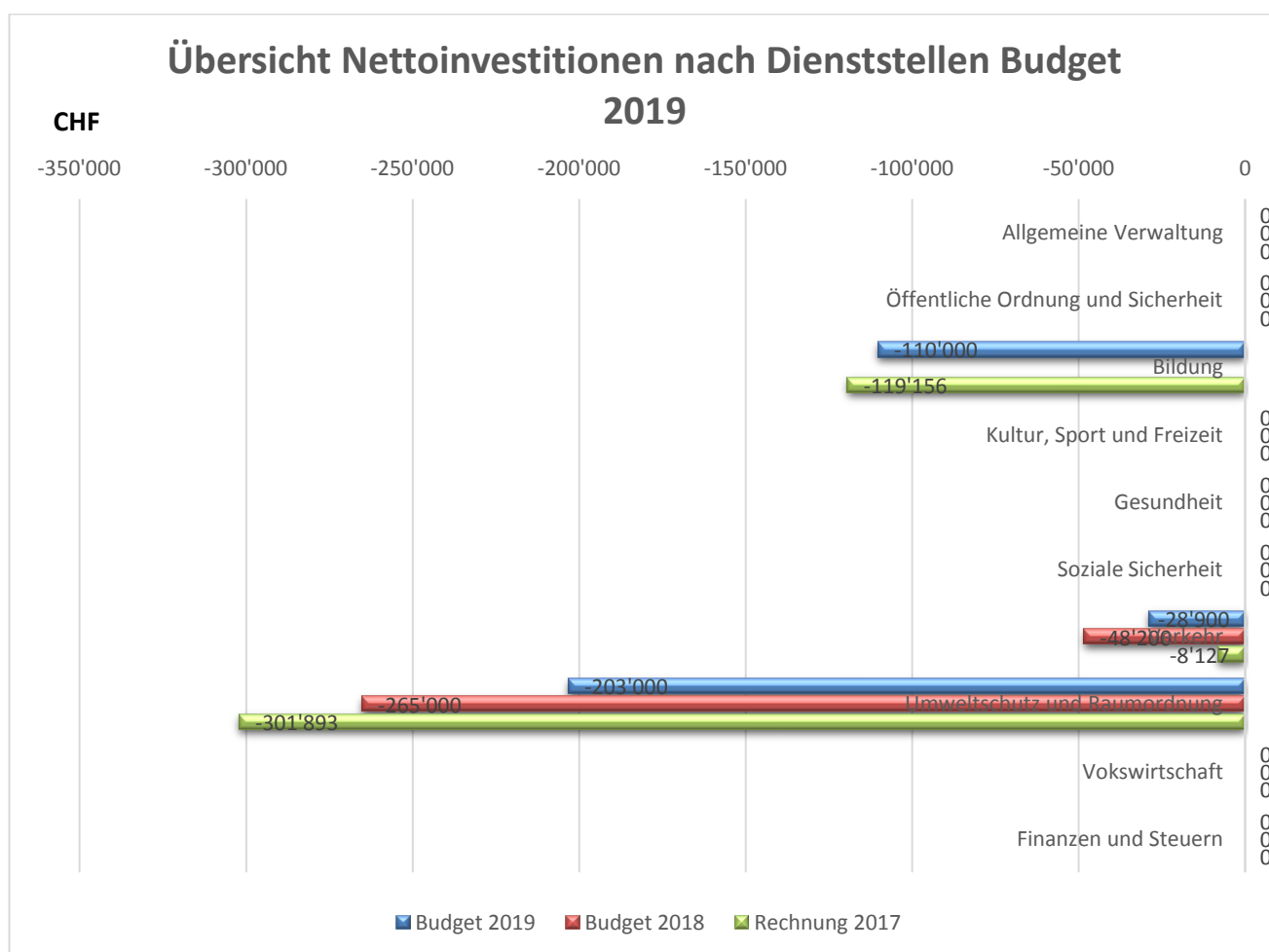


Der Steuerertrag wurde anhand der veranlagten Steuerdaten 2018 und der steigenden Einwohnerzahlen berechnet. Die Steuereinnahmen der natürlichen sowie der juristischen Personen sind leicht steigend.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab. In allen drei Spezialfinanzierungen steht noch Eigenkapital zur Verfügung, um die Verluste zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Übersicht Nettoinvestitionen nach Dienststellen Budget 2019



In der Investitionsrechnung haben wir Nettoinvestitionen von gesamthaft TCHF 342. Davon entfallen TCHF 190 auf den Steuerhaushalt (Dorfhalle, Sanierung Duschen/WC-Anlagen/Garderoben - Buskonzept Dorfstrasse Umsteigehaltestelle - Ortsplanungsrevision, Nutzungspläne) und TCHF 152 auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Ersatz Wasserleitung Industriestrasse Ost).